

# **Ordnung zur Berufung in den Ehrenvorstand des St. Jakobi-Schützenvereins Oeding 1806 e.V.**

in der Fassung vom 21. Oktober 2018

Der St. Jakobi-Schützenverein Oeding 1806 e.V. hat im Jahr 2015 einen „Ehrenvorstand“ ins Leben gerufen. Dieser heißt:

**„Verdiente Offiziere und Vorstandsmitglieder“** oder kurz **„VOV“**.

## **§ 1**

In diesen „VOV“ werden langjährige Offiziere und Vorstandsmitglieder berufen, die sich auf der Generalversammlung nicht mehr für ein Amt zur Verfügung gestellt haben bzw. nicht mehr wiedergewählt wurden (auf eine genaue Definition für „langjährig“ wird bewusst verzichtet; es soll sich grundsätzlich um eine Dienstzeit von mindestens 8 Jahren handeln). Die Berufung in den VOV erfolgt durch den Erweiterten Vorstand.

## **§ 2**

Eine rückwirkende Berufung von vor 2015 ausgeschiedenen Offizieren und Vorstandsmitgliedern ist nicht vorgesehen.

## **§ 3**

Im folgenden Jahr nach dem Ausscheiden werden die Offiziere und Vorstandsmitglieder gefragt, ob sie in den VOV aufgenommen werden wollen. Wenn ja, werden sie am Schützenfest-Sonntag beim Frühschoppenkonzert geehrt und es wird ihnen der VOV-Orden verliehen. Dazu müssen sie im schwarzen Anzug erscheinen. Die Geehrten sollen im schwarzen Anzug am Sonntag-Nachmittag beim Vorstand noch einmal mitmarschieren.

## **§ 4**

Sie haben die Möglichkeit, an allen Schützenfest-Abenden (Samstag, Sonntag und Montag) teilzunehmen. Dazu erscheinen sie im schwarzen Anzug und sitzen an den gleichen Tischen wie die aktiven Offiziere und Vorstandsmitglieder, sie sollen sich ganz bewusst unter die Aktiven „mischen“. Es wird dabei der gleiche Betrag eingesammelt wie von den anwesenden Aktiven.

## **§ 5**

Sie werden zu allen Veranstaltungen, zu denen der Schützenverein einlädt, ebenfalls eingeladen wie z.B. Weinprobe und Offiziers-Üben.

## **§ 6**

Sie marschieren nicht auf dem Schützenfest im schwarzen Anzug beim Vorstand mit (einmalige Ausnahme: siehe oben).

## **§ 7**

Sie können an einer von ihnen gewünschten Abordnung zu anderen Schützenfesten teilnehmen.

## **§ 8**

Wollen die ausgeschiedenen Offiziere und Vorstandsmitglieder nicht in den VOV aufgenommen werden, entfallen alle oben angeführten Rechte und Pflichten.